

Anlage _ zum Zertifikat mit der Nummer _

Name des Entsorgungsfachbetrieb: **ELSA Emscher Lippe Sanierungs GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: ELSA Emscher Lippe Sanierungs GmbH

1.2 Straße: Lüscherhofstr. 28

1.3. Staat: Deutschland Bundesland: Nordrhein-Westfalen Postleitzahl: 45356 Ort: Essen

2. Zertifizierte Tätigkeit:

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Befördern <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Lagern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV: E113A5017 1
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Behandeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV: E113A5017 1
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5 Verwerten <input checked="" type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV: E113A5017 1
<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennnummer nach §28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern in loser Schüttung im Freien und überdacht, mikrobiologische Bodenbehandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV: 4.1 alle Abfallarten <input type="checkbox"/> 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.3 alle gefährlichen Abfälle <input type="checkbox"/> 4.4 bestimmte Abfallarten <input checked="" type="checkbox"/>		
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“- Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkung/Bemerkung
10 09 03	Ofenschlacke	
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	
13 05 01*	festen Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 02	festen Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	